

Mieterstromzuschlag

Formular zur fristgerechten Erfüllung der Mitteilungspflicht gegenüber dem Netzbetreiber

Gemäß der aktuell gültigen Fassung des EEG erhalten Photovoltaikanlagen bis 1.000 kWp unter bestimmten Bedingungen eine Förderung für jede erzeugte Kilowattstunde Mieterstrom – den sogenannten Mieterstromzuschlag nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 3.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ❖ Die Leistung der Photovoltaikanlage darf höchstens 1.000 kWp betragen (unter Berücksichtigung der Anlagenzusammenfassung je Gebäude).
- ❖ Photovoltaikanlagen, die nicht am selben Anschlusspunkt betrieben werden, werden zur Bestimmung des Anspruchs nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 (Mieterstromzuschlag) nicht zusammengefasst.
- ❖ Die Anlage muss frühestens am 25.07.2017 in Betrieb genommen worden sein.
- ❖ Der Strom muss direkt an dritte Letztverbraucher (insbesondere Mieter) im jeweiligen Gebäude sowie in dazugehörigen Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Umfeld geliefert und dort ohne Nutzung des öffentlichen Netzes verbraucht werden.
- ❖ Die Strommenge muss gemäß den Vorgaben des MsbG durch einen Zähler eines Messstellenbetreibers erfasst werden. (Tragen Sie bitte das entsprechende Messkonzept ein)
- ❖ Eine zusätzliche Meldung zur Eintragung des Zeitpunkts der Zuordnung zum Mieterstrom im Marktstammdatenregister ist nur für Photovoltaikanlagen erforderlich, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Bitte beachten Sie, dass mit diesem Formular nur der Zuschlag bei den Stadtwerken Tübingen beantragt wird.

Wann liegt eine Lieferung an Dritte bzw. eine Versorgung von dritten Letztverbrauchern vor?

- ❖ Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (dritte Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Anlage identisch ist. Dabei handelt es sich nicht um die Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der Stadtwerke Tübingen).

Bei Nicht-Wohngebäuden dürfen der Betreiber der Anlage und der Letztverbraucher nicht als verbundene Unternehmen gemäß der EU-Gruppenfreistellungsverordnung gelten.

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer – falls vorhanden

ggf. Gemarkung

ggf. Flurstück

PLZ, Ort

Anlagenbetreiber/Mieterstromanbieter:

Name, Vorname (ggf. Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Messkonzept

Messkonzepte der Stadtwerke Tübingen für EZA gemäß den "[VBEW-Messkonzepten](#)":

Messkonzept (MK): _____

(Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig mit den Stadtwerken Tübingen ab)

Die Messkonzepte finden Sie auf unserer Webseite unter dem folgenden Pfad:

<https://www.swtue.de/> → Netze → Installateurservice → Elektroinstallateure → Anmeldeverfahren und Formulare

Bestätigung:

Meine Erzeugungsanlage erfüllt die Voraussetzungen für die Gewährung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Abs. 1 Nr. 3, und ich beantrage die Auszahlung des entsprechenden Zuschlags.

Bemerkung:

Falls Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir von Ihnen die folgende Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und die Befugnis habe, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.swtue.de/datenschutz.html>.

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)